

Kooperation Schule-Verein

Ausschreibung für das Schuljahr 2022/2023 – Meldetermin 15. Mai 2022

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2022/2023 zur Verfügung gestellt werden. Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Antragsteller sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.

2. Anträge können ausschließlich über das Internetportal **BSBnet** gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab dem 15. März bis einschließlich 15. Mai 2022 geöffnet.

3. Möglichkeiten der Förderung

a) Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten und in **allen Profilen im Rahmen des außerunterrichtlichen Sportangebots** bezuschusst werden. Ausgenommen davon sind Schwimmkooperationen, diese können auch im regulären Unterricht stattfinden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Kinder.

Grundschulen und weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden ebenfalls vorrangig berücksichtigt (detaillierte Angaben im Feld „Beschreibung der Maßnahme“ eintragen).

b) Es ist möglich, dass neben Schulkindern auch Kindergartenkinder an Kooperationsmaßnahmen teilnehmen oder andere Partner einbezogen werden. Dies muss im Antrag durch Auswahl des Feldes „dritte Partner/Kindergarten“ und unter „Beschreibung der Maßnahme“ kenntlich gemacht werden.

Direkte Kooperationen von Sportvereinen mit Kindergärten/Kindertagesstätten (ohne Grundschule bzw. ohne Teilnahme von Schülern) können im BSB Nord im Rahmen der PFiFF-Kooperation Kindergarten-Verein gefördert werden.

Hierzu gibt es eine eigene Ausschreibung, die wir in der jetzigen Ausgabe von „Sport in BW“ veröffentlicht haben.

Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.

4. Anzahl der geförderten Maßnahmen

Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maßnahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern sowie Schüler- und Klassenzahlen verhältnismäßig sein. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis, welche Maßnahmen bezuschusst werden. Die Bewilligung erfolgt durch den Badischen Sportbund Nord.

5. Zuschuss

a) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2022/23 **500 € (250 €)**; Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus (einstündig) oder in 14-tägigem Rhythmus (zweistündig) durchgeführt werden (Schul-

stunde à 45 Minuten), um die volle Förderung zu erhalten.

Alternativ dazu sind möglich:

- a) „Kooperationen in einem begrenzten Zeitraum (z.B. „Saisonsportarten“)
- b) Schulsportprojekte

Kooperationsmaßnahmen ab einem Umfang von 30 Stunden werden mit **500 €** bezuschusst.

Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20 bis 29 Stunden werden mit **250 €** bezuschusst.

Es gilt der Zeitraum des Schuljahrs von September 2022 bis Juli 2023 für die Durchführung einer Maßnahme.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist als Abrechnungsformular der sog. Kurzbericht online im Zeitraum von Juni bis Juli 2023 zu erstellen, online zu versenden und auszudrucken. Der Ausdruck ist **bis spätestens 31. Juli 2023** – unterschrieben von Schule und Verein – bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Eine von Verein und Schule unterschriebene Teilnehmerliste muss für Prüfungszwecke im Verein vorgehalten werden.

6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversiche-

BILDEN. BERATEN. BEZUSCHUSSEN.

ZUSCHÜSSE FÜR KOOPERATIONEN


 Badischer Sportbund

GEMEINSAM MACHEN WIR STARK!

Wir fördern mehr als 1.000 Kooperationen von Sportvereinen mit Schulen und Kindergärten mit jährlich fast einer halben Mio. EUR.

BADISCHER-SPORTBUND.DE

zung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei SBBZ Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Sonder- und Förderschulen) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleiters möglich.

8. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

9. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

10. Die Bewilligungsbescheide des BSB Nord für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Kontakt und weitere Informationen:

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung oder Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an den Sportkreiskoordinator, an den Beauftragten im Schulamt (siehe Anschriftenliste) oder an den Badischen Sportbund Nord, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe, Frau Marušić, Tel. 0721 1808-29.

Sportkreiskoordinatoren im Schuljahr 2022/2023

- Sportkreis Tauberbischofsheim: Matthias Götzelmann und Michael Geidl, Tel. 09341 898813
- Sportkreis Buchen: Sebastian Wiener, Tel. 0151 41422633
- Sportkreis Mosbach: Andrea Weißschädel, Tel. 06261 973777
- Sportkreis Sinsheim: Hans-Ingo Appenzeller, Tel. 07261 61496
- Sportkreis Heidelberg: Ralph Fülöp, Tel. 06221 432050
- Sportkreis Mannheim: Sabine Hamann, Telefon 0621 72493448
- Sportkreis Bruchsal: Jürgen Zink, Tel. 07254 71816
- Sportkreis Karlsruhe: Gerda Desserich, Tel. 0721 841483
- Sportkreis Pforzheim: Selina Nauheimer, Tel. 07231 33500

Ansprechpartner in den Staatlichen Schulämtern

- Karlsruhe: Marcus Kaufmann, marcus.kaufmann@t-online.de
- Mannheim: Stefan Köhler, s-c-koehler@web.de
- Pforzheim: Dirk Walterspacher, dirkwalterspacher@web.de

Best Practice Verein



Beim Fahren über Wippen werden die Koordination und Geschicklichkeit geschult.

Fotos: RSV Ellmendingen



Tore machen den Parkour abwechslungsreich und interessant.

Jeden Samstag um 10.30 Uhr rollen die Räder auf dem Technik Parcours, auf dem Hartplatz hinter der Turnhalle in Ellmendingen.

Der RSV „Schwalbe“ Ellmendingen führte dort jeden Samstag um 10.30 den „Kids-Cup mit den FETTEN REIFEN 2021“ durch. Unterstützt wird das Projekt durch die Kooperation Schule-Verein des BSB Nord sowie durch den „Jugendfonds Enzkreis“.

Nach der Aufwärmphase erfolgt die Vorstellung des Parcours. Anschließend geht es los mit dem Slalomfahren. Die Kinder und Jugendlichen fahren über Wippen, durch Tore und lernen Hindernisse wie Bodenwellen zu überwinden. So lernen die Kinder und Jugendlichen spielerisch das Rad-

fahren. Neben der Geschicklichkeit, welche durch den Parcours trainiert wird, lernen die Kinder auch, die Bremswege richtig einschätzen. Außerdem ist es ein Training für die Koordination, Geschicklichkeit. Das alles sind die Grundlagen, um das Sportgerät Fahrrad zu beherrschen und um die Herausforderungen im Straßenverkehr zu bestehen.

Die Trainer*innen freuen sich jeden Samstag auf strahlende Kinderaugen sowie auf jede Menge Spaß und Freude, wenn die Kinder feststellen, dass es sich von Woche zu Woche besser fährt. Jedes Mal gibt es kleine Erfolgserlebnisse, wenn die Rundenzeiten der Kinder auf dem Parcours immer schneller werden.

Zur Anmeldung: